

Dienstleistungen

Sozialpädagogische Familienbegleitung (SpF)

Fokus „Kindwohl“ – dem Kind ist wohl!

Die Kernaufgaben der sozialpädagogischen Familienbegleitung

Sozialpädagogische Familienbegleitung ist eine umfassende Erziehungs- und Familienhilfe, die sich im Alltag der Familie abspielt. Sie richtet sich an die Familie als Ganzes, in der eine Risikosituation betreffend Entwicklung der Kinder oder eine Gefährdung besteht.

Die gesunde Entwicklung der Kinder ist oberstes Ziel. Das Angebot ist zeitlich begrenzt, unterschiedlich intensiv angelegt, und der Situation der Familie individuell angepasst. Im Einverständnis der Familie bezieht sie auch das Umfeld der Familie mit ein und arbeitet mit Grosseltern, Ärzten und Lehrpersonen zusammen und erstreckt sich über 1-2 Jahre. Einsatzdauer und Zielsetzung werden an regelmässigen Standortgesprächen mit der Familie und zuweisenden Stellen abgesprochen.

Die Ziele der Sozialpädagogischen Familienbegleitung

Lösungen suchen, Veränderungen in Bewegung setzen

Ziel von SpF ist es, Familien in schwierigen Situationen so zu begleiten und zu unterstützen, dass sie wieder selbständig handeln und entscheiden können und sich die Kinder gesund entwickeln.

Mögliche Einsatzgründe für SpF

- Auffälligkeiten der Kinder in und ausserhalb der Familie
- Schwierigkeiten bei der Alltagsbewältigung
- Erziehungsschwierigkeiten
- Anzeichen von Verwahrlosung
- Psychische Probleme in der Familie
- Suchtprobleme in der Familie
- Gewaltproblematik
- Sexuelle Ausbeutung
- Integrationsprobleme
- Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden

Qualitätskontrolle

FamilienbegleiterInnen haben eine Grundausbildung in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik und Zusatzausbildungen wie Familienberatung, Mediation oder Erwachsenenbildung. Sie bilden sich kontinuierlich weiter. Die Ziele jeder Begleitung werden in einem Vertrag zwischen der zuweisenden Stelle, der Familie und SpF festgehalten und bei regelmässigen Standortgesprächen überprüft.

Diese Gespräche werden protokolliert. Bezüglich Aktenführung, Datenschutz und Schweigepflicht hält sich die SpF an den Berufskodex des Schweizerischen Berufsverbandes Soziale Arbeit.

Finanzierung und Wirtschaftlichkeit

In der Regel stellt die zuweisende Fachstelle bei der Wohngemeinde der Familie Antrag auf Kostengutsprache. Über weitere Finanzierungsmöglichkeiten gibt die Leitung Auskunft.

Im Wissen, dass die Wirtschaftlichkeit auch bei der Sozialarbeit von grosser Bedeutung ist, arbeitet SpF innerhalb klar begrenzter Aufträge. Es werden verbindliche Kostendächer vereinbart, bezüglich der Kostenstruktur ist volle Transparenz gewährleistet.

Kosten der Sozialpädagogischen Familienbegleitung

In der Regel wird die Sozialpädagogischen Familienbegleitung über die Sozialhilfeleistungen finanziert. Je nach Situation kann ein Teil durch Ergänzungsleistungen, Opferhilfe, Fondgelder, Elternbeiträge etc. übernommen werden. Die Abklärungen betreffend der Finanzierung obliegen der zuweisenden Stelle in Zusammenarbeit mit der KESB oder dem zuständigen Sozialdienst.